

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 111/112 (1938)
Heft: 4

Artikel: Zur Frage des Zürcher Kantospitals
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-49769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einheit da, ganz besonders an der in Frage kommenden Südwestseite. Die einzigen Dominanten sind im Süden das Fraumünster, im Osten das Zunfthaus «zur Meisen», im Westen der Giebel der «Waag». Das ist die bauliche Atmosphäre, in die der Neubau sich unbedingt und möglichst lautlos einzufügen hat. Dies kann zum Glück ohne einschneidende Änderungen am Bauprojekt geschehen durch leichte Knickung der beiden Fronten, im Sinne des alten Bestandes, d. h. gegen die Kirche auswärts, gegen den Platz leicht einwärts, wie wir es im Plan Abb. 5 bereits am 14. Dez. v. J. (strichpunktiert) angedeutet. Dadurch wird der Vertikalteilung der charakteristischen Platzwand Rechnung getragen. Wie sich dieses einfache Mittel architektonisch auswirkt, hat uns Arch. M. Haefeli sen. in einigen Skizzen (Abb. 8 bis 12) veranschaulicht. Dabei gibt er, aus verkehrstechnischen wie architektonischen Erwägungen, der Lösung I, ohne Insel, also mit möglichst schmaler Platzwandlücke den Vorzug. Mehr als 6,5 m Fahrbahn wird wohl auch eine spätere Verbreiterung der Storchengasse nicht erhalten, denn eine Durchbrechung der Altstadt mit einer eigentlichen Durchgangstrasse hielten nicht nur wir weder für nötig noch erwünscht, sondern vom stadtbaulichen Standpunkt aus für unverantwortlich. Auch bei der Arkade im Neubau dürften 3 m reichlich genügen; die Berner Lauben haben ja einen ungleich stärkeren Verkehr zu bewältigen und sie tun es auch. Möge man doch an den dafür massgebenden Amtstellen — nicht nur bei uns — solche Verbreiterungen nicht überreich bemessen; man bedenke, dass die Zeiten der Stadtentwicklungen ins vermeintlich Ungemessene (geradlinige Extrapolation intensiver Hochkonjunktur-Anstiege!) vorbei sind.

Die fast genau gleichen Vorschläge über Knickung der Neubaufassaden macht auch die *Kant. Natur- und Heimatschutz-Kommission* (unter Mitwirkung der Arch. Werner Pfister, Prof. R. Rittmeyer und A. Kölla), die sich in einem einlässlichen Gutachten an die Regierung zu der Frage äussert. Ihre Schlussfolgerungen lauten wie folgt:

«Im einzelnen hält die Natur- und Heimatschutzkommission folgende Massnahmen zum Zwecke einer bessern Einordnung des geplanten Gebäudes in die bestehende Umgebung und Angleichung an das überlieferte Bild des Münsterhofes für erforderlich:

- Brechung der Baulinie und der Gebäudefront gegen den Münsterhof im letzten Viertel gegen die Fraumünsterkirche, entsprechend dem bisherigen Verlauf der Mauerflucht dasselbst.
- Brechung der Baulinie und der Stirnfassade gegen die Fraumünsterkirche im äussern Drittel rechts. Durch diese Brechungen passen sich die Gesims- und Fensterlinien und die Fassadenflächen der alten Situation wesentlich besser an.
- Beseitigung der Schweifung der Front gegen die Poststrasse über den Gehweg hinaus. Durch diese Schweifung würde der schöne Blick gegen die Grossmünstertürme vom Paradeplatz her beeinträchtigt. Der Verzicht auf die Schweifung bedeutete zudem eine Verkürzung der Fassade gegen die Fraumünsterkirche. Dieser Verzicht ist unerlässlich.

Zu verbessern wäre das Projekt ausserdem in folgenden Beziehungen:

- Herabsetzung der Höhe des Erdgeschosses und des Laubenganges um 30 cm auf 3,1 m.
Dadurch würde die Erdgeschosshöhe des Neubaus derjenigen der Nachbarhäuser der Münsterhoffront angeglichen und das Massstäbliche zum Fraumünster und zu den Zunfthäusern zur Waag und zur Meise sowie zur Gesamtbebauung des Münsterhofes verbessert.
- Ausführung der Fassade in Putz mit Hausteineinfassung.
- Angleichung der Farbe des Neubaus an die der Nachbarhäuser.
- Verzicht auf jeden dekorativen Schmuck der Fasadendurchbrüche oder Plastiken. Neue Bauten am Münsterhof sollen nirgends durch auffällige Dekorationen den Blick auf sich lenken.
- Massivere Gestaltung der Stützen des Durchganges.»

Die kant. Baudirektion hat dieses Gutachten an den Stadtrat weitergeleitet mit dem Beifügen, sie «schliesse sich den Schlussfolgerungen der Kommission an, und ersuche den Stadtrat alles zu tun, damit nicht eine spätere Generation den Vorwurf erheben kann, es sei einer der schönsten Plätze der Stadt Zürich ohne Not für immer verunstaltet worden.» — Wir verweisen auf den in «NZZ» vom 15. Jan. (Nr. 83) veröffentlichten Wortlaut des auch in seinen allgemeinen Erwägungen interessanten Gutachtens und schliessen unsern Bericht in zuversichtlicher Erwartung, dass das Projekt die erforderliche Umarbeitung erfahren werde. Diese Erwartung ist umso berechtigter, als die Architekten des Neubaus, E. und B. Witschi, von Anfang an den hier erörterten Forderungen alles Verständnis entgegengebracht haben.

Auf Initiative von Dr. E. Richner, Redaktor der «NZZ», hat sich schon Mitte Dezember v. J. ein Komitee gebildet, das, über seine zunächst liegende Bemühung für die Erhaltung des Münsterhofes hinaus, in Verbindung mit dem Präsidenten der «Kantonalen Natur- und Heimatschutz-Kommission» prüfen wird, ob und mit welchen gesetzlichen Mitteln für die Erhaltung auch anderer markanter Plätze und Gassen der Altstadt im Sinne des Denkmalschutzes vorbeugende Massnahmen getroffen werden können.



Abb. 1. Proj. Kantonspital Zürich, vom Uetliberg (im Fernrohr) gesehen

Zur Frage des Zürcher Kantonspitals

Zur Frage des Zürcher Kantonspitals hat die Ortsgruppe Zürich des BSA in einem Schreiben an die kantonsrätliche Kommission Stellung genommen, und zwar gegen das auf S. 285* letzten Bandes (Nr. 23 vom 4. Dez.) gezeigte Projekt des Hochbauamtes, das einen Neubau auf dem heutigen Gelände vorsieht. Wie wir dem Januarheft des «Werk» entnehmen, sind die Einwände des BSA folgende: unverzeihliche Schädigung des Stadtbildes durch den 170 m langen und 35 m hohen, schiefwinklig zu den Hochschulbauten gestellten Baukörper, ungenügende Grundfläche auch für das reduzierte Bauprogramm, was sich in zu engen Binnenhöfen auf der Rückseite des Hauptbaues auswirke, zu wenig Ruhe und zu schlechte Luft dieser Lage, Preisgabe der letzten freien Erweiterungsflächen für E.T.H. und Universität. Der BSA ist der Ansicht, dass der Neubau gemäss dem reduzierten Bauprogramm auch auf dem Burghölzli gelände studiert werden sollte, und schliesst mit den Worten: «Man würde es später nicht verstehen, dass man nur aus Ungeduld, endlich zu einem Entschluss zu kommen, die Erweiterungsmöglichkeiten für Kantonschule und Hochschulen preisgibt, um ein Spital zu errichten, das in jeder Hinsicht günstiger auf dem andern Areal erbaut würde». — Vergleicht man diese eindeutige, grundsätzlich verständliche Stellungnahme mit den praktisch wohlbegründeten Argumenten der regierungsrätlichen Weisung, so lassen sich in den Fachkreisen noch langwierige Diskussionen voraussehen. Eine allgemeine Uebereinstimmung der Meinungen dürfte am ehesten hinsichtlich der Nachteile des amtlichen Projektes für das Stadtbild zu erwarten sein. Da jedoch der in der amtlichen Projektskizze vorgesehene Hauptbau wohl noch um ein Stockwerk erniedrigt werden und zudem mit der Farbtonung in dieser Hinsicht bekanntlich sehr wirksam geholfen werden kann, wird dieser Nachteil an Gewicht verlieren. Die Erweiterung der Hochschulbauten vollends — wenn das Bedürfnis darnach überhaupt eintritt — kann auch nach andern Richtungen erfolgen, wofür sich sowohl Universität wie E. T. H. schon vor Jahren die nötigen Grundstücke vorsorglicherweise gesichert haben (vergl. z. B. Skizzen Prof. Salvisberg, Bd. 104, S. 3, Abb. 1 und 2). Ebenso falsch, wie einen übereilten Entschluss zu fassen, wäre es, zu keinem Entschluss kommen zu können; darin erblicken manche die Gefahr, die die Initiative des BSA heraufbeschwört, das darf nicht verschwiegen werden. Nachdem nun die Untersuchungen und Entwurfstudien sich über ein Jahrzehnt erstreckt haben und die Zustände im alten Spital noch viel länger wirklich bedenklich sind, darf doch wohl nicht mehr von Ungeduld gesprochen werden. Es besteht ja kein Zweifel darüber, dass das Burghölzliareal grosse Vorzüge aufweist; dass aber der Spital auf dem heutigen Gelände baulich und betrieblich wirtschaftlicher ausfällt, ist unbestreitbar.

Entscheidend für das Verbleiben auf dem jetzigen Areal dürfte wohl die Erkenntnis sein, dass, lt. den beiden Gutachten von Med.-Rat Dr. W. Alter «eine optimale Konzentration der Bauanlage für ein modernes Krankenhaus eine der wichtigsten Lebensbedingungen» ist. Ferner sagt er, und zwar mit einlässlicher und einleuchtender Begründung: «Das Krankenhaus, und vorab das Hochschulkrankenhaus unserer Zeit und der Zukunft, gehört mitten hinein in das Zentrum seines Wirkungsbereichs. Es soll sich an die Strasse stellen — und es hat dabei lediglich darauf

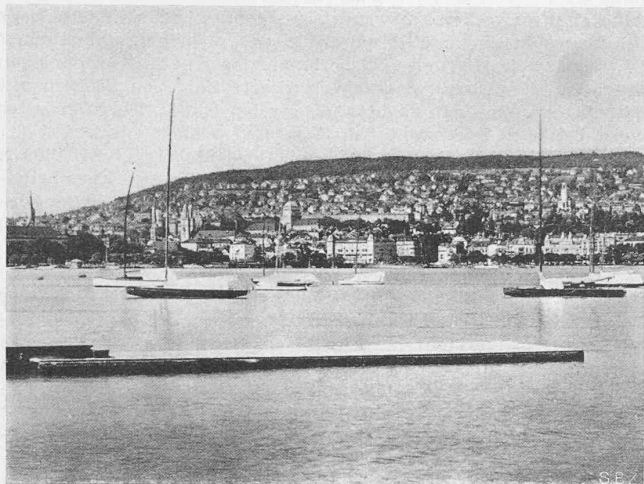


Abb. 2. Universität, dahinter proj. Kantonsspital vom Strandbad aus



Abb. 3. Projektierter Kantonsspital vom Zürichberg aus

zu achten, dass seine Pflegeeinheiten den notwendigen Atemraum und den wünschenswerten Abstand vom Strassenlärm behalten. Beides ist auf dem arrondierten Spitalareal gewährleistet und im amlt. Kernzonenprojekt ausreichend sichergestellt.» Auch in hygienischer wie in betriebsökonomischer Hinsicht gibt Alter dem Hochbau entschieden den Vorzug, sodass allen diesen Erwägungen gegenüber ein Baukostenunterschied von rd. 9 Mill. Fr. für die I. Etappe zugunsten der jetzigen Lage, so wünschenswert er ist, gar nicht den Ausschlag zu geben braucht. Dass beim beantragten nähern Studium des Bauprojekts durch die in Aussicht genommene, aus den Preisträgern von 1930 und 1933 zu wählende Arbeitsgemeinschaft die dem generellen amlt. Entwurf noch anhaftenden, auch von Alter beanstandeten Mängel ausgemerzt werden müssen, ist klar.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Platzwahl ist aber, dass hinsichtlich des unerlässlichen örtlichen Zusammenhangs aller Kliniken und zugehörigen Institute, diese beim alten Areal vorhanden und noch lange nutzbar und ausbaufähig sind. Beim Burghölzli dagegen wäre es mit der Verlegung der ersten Etappe nicht getan; diese würde unweigerlich die 2. und 3. Etappe, d. h. die Verlegung sämtlicher Annexanstalten allzubald nach sich ziehen. Die bisherigen Gebäude und weiten Gelände blieben aber dem Staat, der sie nur zum kleinsten Teil verwerten könnte. «Der Staat ist aber nicht reich genug, sich neben einem vollausgebauten neuen Spital noch derartige Reserven leisten zu können; er ist namentlich nicht reich genug, die erfahrungsgemäss mit den vorhandenen Reserven automatisch wachsenden neuen Bedürfnisse neben dem viel teureren neuen Spitalbetrieb auch noch zu tragen», sagt die Weisung des Regierungsrates.

Letzten Endes kommt eben dieser Gesichtspunkt in Betracht: es hat keinen Sinn, stets über unsern zu hohen Lebensstandard zu klagen, der uns vom Weltmarkt verdrängt und damit die Lebensbasis des ganzen Volkes einengt, ohne gleichzeitig da, wo es möglich ist, der fortwährenden Erhöhung dieses Standards, der ständigen Erhöhung der Staatschulden (also der Steuern!), einen Riegel zu schieben, d. h. im vorliegenden Fall unter zwei guten Möglichkeiten die *sparsamere* zu wählen. Auch dafür trägt unsere Zeit die Verantwortung gegenüber der kommenden Generation.

Das etwa sind die Bedenken, die von wohlunterrichteter Seite, auch von namhaften Architekten gegenüber der eingangs erwähnten Eingabe geäußert werden.

MITTEILUNGEN

Schweiz. Bundesbahnen. Der Präsident der SBB-Generaldirektion, unser geschätzter Kollege Dr. Ing. h. c. Anton Schrafl (Ing.-Abtlg. E. T. H. 1892/96), der vor drei Tagen mit Vollendung seines 65. Lebensjahres die fatale Altersgrenze erreicht hat, ist vom Bundesrat zum Direktor des Internat. Eisenbahnzentralamtes in Bern gewählt worden, mit Amtsantritt auf 1. März d. J. So sehr Schrafl für sein neues Amt geeignet erscheint, so schmerzlich ist der Verlust, den die Generaldirektion und damit die SBB überhaupt durch sein Ausscheiden erleiden. Wir beschränken uns für heute auf die durchgreifende Modernisierung des Betriebes und Verbesserung der Rentabilität hinzuweisen (soweit sie in den engen gesetzlichen Fesseln eben möglich war), die Schrafl in den knapp 14 Jahren seiner Amtstätigkeit in

der Generaldirektion durchgeführt hat. «Im Bundesrat — so sagt die «Thurg. Zeitung» — wurde Wert gelegt auf die Feststellung, dass einzig die persönliche Eignung und die grossen Verdienste, die sich Schrafl an äusserst verantwortungsvoller Stelle erworben hat, zu dieser Wahl geführt hätten. Es sei nicht etwa der Wunsch gewesen, Schrafl, der Ende ds. J. die Altersgrenze für seine gegenwärtige Stellung erreicht, in eine neue Stelle zu schieben, wo erst das 70. Altersjahr (in solchen Fällen) die Schwelle für den gesetzlichen Rücktritt bildet.» Und: «es wird nicht leicht sein, unbeschwert von Vorurteilen den besten Mann (als Ersatz für Schrafl in der G.-D.) zu finden. Und dass es *nur der Beste* sein darf, verlangt das Interesse des ganzen Landes; denn die Aufgabe, die mit der bevorstehenden Reorganisation der SBB seiner wartet, ist fast übermenschlich gross». — Es braucht selbstverständlich nicht ein Ingenieur zu sein, wie die beiden verbleibenden Gen.-Direktoren H. Etter (geb. 1874) und Dr. Ing. M. Paschoud. Aber es sollte wenn möglich ein mit den Bedürfnissen der Wirtschaft und Verwaltung vertrauter Eisenbahn-Fachmann sein, auf keinen Fall ein von Parteiparolen abhängiger Politiker, der der dringenden Forderung nach Entpolitisierung der SBB gegenüber befangen ist. Möge über der übermorgigen Sitzung des V.-R. ein guter Stern walten! C. J.

Die *Betriebsergebnisse* der SBB haben sich 1937 weiterhin in erfreulicher Weise gebessert, wie nachfolgenden Zahlen zu entnehmen (in Millionen):

| | 1936 | 1937 | Zunahme | in % |
|---|-------|-------|---------|------|
| Transportmengen | | | | |
| Personen Anzahl Mill. | 106,9 | 113,3 | 6,38 | 6,0 |
| Güter Mill. t | 12,8 | 15,8 | 2,99 | 23,4 |
| Transporteinnahmen | | | | |
| Personenverkehr Mill. Fr. | 120,2 | 132,6 | 12,41 | 10,3 |
| Güterverkehr Mill. Fr. | 159,1 | 189,9 | 30,79 | 19,4 |
| Betriebs-einnahmen tot. Mill. Fr. | 291,4 | 336,2 | 44,81 | 15,4 |
| Betriebsausgaben Mill. Fr. | 212,9 | 212,4 | -0,48 | — |
| Betriebs-Ueberschuss Mill. Fr. | 78,4 | 123,7 | 45,29 | 57,8 |

Besonders eindrücklich ist, dass diese Verbesserung des Betriebsüberschusses von rd. 58 % gegenüber dem Vorjahr erzielt werden konnte ohne Erhöhung der Betriebsausgaben.

Kraftwerk Vargön. Eine von Gebäudeschnittzeichnungen begleitete Mitteilung von C. Schmitthener in «Wasserkraft und Wasserwirtschaft» 1937, H. 21, bringt Angaben über dieses auf der Insel Vargön im Götaelf zwischen Vänernsee und Trollhättan gelegene Kraftwerk, das durch die grösste bisher gebaute Kaplan-turbine mit 8 m Laufraddurchmesser Berühmtheit erlangt hat. Das Werk hat zunächst eine mittlere Wassermenge von 550 m³/sec zur Verfügung und wird z. Z. mit einem mittleren Gefälle von 3,3 m betrieben. Die Leistung der beiden bisher aufgestellten, mit 46,9 U/min laufenden Maschinengruppen beträgt dabei je 9700 PS. Später soll das Gefälle auf 4,3 m und die Turbinenleistung auf 13 800 PS bei einem Wasserverbrauch von 280 m³/sec gebracht werden. Bei Ueberlast steigt dann die Schluckfähigkeit der Turbine bis auf 330 m³/sec. Die beiden Maschinen sind von verschiedener Bauart: das Leitrad der Turbine mit 8 m Laufraddurchmesser ist zylindrisch, dasjenige der anderen Turbine konisch bei einem Laufraddurch-